An die      ,

Stadt Hersbruck Ort, Datum

-Straßenverkehrsbehörde / FB 4-

Unterer Markt 2

91217 Hersbruck

**Strassenverkehr@hersbruck.de**

**Antrag**

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Achtung wichtiger Hinweis!**

Aufträge auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen sind – mit Ausnahme von Notfällen – **mindestens 5 Arbeitstage** **(im Falle von Vollsperrungen mind. 10 Arbeitstage)** vor Beginn der Arbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen (bitte Lageplan beifügen). Bei Aufgrabungsarbeiten hat der/die Antragsteller/in diesen Antrag dem zuständigen Straßenbaulastträger (Stadtbauamt) und dem örtlichen Versorgungsunternehmern (HEWA GmbH) zur Einsichtnahme und Gegenzeichnung vorzulegen. Erst dann kann ein Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

**1. Antragsteller/in**

Name und Anschrift

Name, Anschrift und Telefonnummer des/der verantwortlichen Bauleiters/in:

**2. Beantragt wird die Genehmigung**

zur Sperrung der Straße(n)        
verbleibende Restbreite der Fahrbahn

zur Sperrung des Gehweges        
verbleibende Restbreite des Gehweges

zur Sperrung des Radweges

verbleibende Restbreite des Radweges

zur Sperrung des Seitenstreifens/Parkbucht/Parkplatz

zur Aufstellung von Verkehrszeichen        
bei / von Haus-Nr. bis Haus-Nr.

Umfang der Sperrung  Gesamtverkehr  halbseitig  teilweise  vollständig

-Evtl. Erläuterung:

Vorgeschlagener Regelplan:

**3. Grund der Sperrung / Verkehrsbeschränkung:**

zur Lagerung von Baumaterial       m²  zur Aufstellung eines Baugerüstes       lfd. m

zur Aufstellung eines Bauzaunes       lfd. m  zur Aufstellung eines Containers       m²

zur Aufstellung eines Bau-/Gerätewagens       m ²  zur Aufstellung eines Autokranes       m²

wegen Aufgrabungen       m Länge       m Breite

      m Länge       m Breite

Beginn und Dauer der Maßnahme

Die Arbeiten werden von der Firma       ausgeführt.

**Es wird hiermit versichert, dass der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen und deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahme bedingt sind oder mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast im vollen Umfang übernommen.**

……………………………………………………………………………………………...

(rechtsverbindliche Unterschrift der/des Antragstellerin/s und ggf. Firmenstempel)

**Anlagen**

Beschilderungs-/Umleitungsplanvorschlag

Lageskizze